Mg 102/2

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Mg 102 Blatt 2

Mg 102/2

Verbandsgrünfläche Nr. 3

Wallroger Straße

Weg

Anschluß Blatt 1

Anschluß Blatt 4

Die Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 26.6.1978 nach § 11 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) erteilte Genehmigung der Änderung(en) Nr. (15) dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung mit Begründung sind nach § 12 BBauG in den "Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 29 vom 21.7.1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dem Tage nach der Bekanntmachung wurde(n) die Änderung(en) Nr. (12) dieses Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Dortmund, den 24.7.1978

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt hat am 29.3.1976 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) die Änderung Nr. (12) dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Dortmund, den 2.4.1976

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die Genehmigung der Änderung Nr. (12) dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit ihrer öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "Dortmunder Bekanntmachungen" - Amtliches Organ der Stadt - Nr. 32 vom 6.8.1976 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die Änderung Nr. (12) dieses Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Dortmund, den 9.8.1976

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Stadt. Vermessungsrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 9 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 22 vom 2.6.72 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 5.6.72

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 17.4.72 die mit den Ziffern 9 u. 10 bezeichneten vereinfachten Änderungen nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 18.5.72

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 10 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 20 vom 19.5.72 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 24.5.72

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 10.5.71 die mit der Ziffer 8 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 11.5.71

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 8 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 25 vom 11.6.71 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 18.6.71

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Dieses Blatt Nr. 2 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 4 Blättern bestehenden Bebauungsplanes Mg 102 und bildet mit ~~dem Blatt~~ den Blättern 1, 3 und 4 der Erstausfertigung eine Einheit.

Reiff
Stadtrat

Der Rat der Stadt hat am 12.3.70 die mit der Ziffer 7 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 13.3.70

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 7 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 11 vom 13.3.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 18.3.70

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 15.12.69 die mit den Ziffern 5 u. 6 bezeichneten vereinfachten Änderungen nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 15.12.69

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 5 u. 6 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 22 vom 23.1.70 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 28.1.70

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Ltd. Stadt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 13.8.1968 die mit der Ziffer 4 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 14.5.1968

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 4 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 21 vom 24.5.1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 27.5.1968

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage
Stadt. Baudirektor

Flurkarte
Stadt-Grundkarte
9617 S

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk
Plankammer
Kreis Dortmund Jahr 1964
Planzeichen 21 Gr. 5 Nr. 37 b

N 9617 S | N 9717 S | N 9516 S | N 9716 S

Überlappungen und Beiblätter

Gehört zur Vfg. v. 2.6.1965
Az. E 32-12.6 Dortmund Mg 102

Landesbaubehörde Ruhr

Die für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Vermerke und die Zeichenerklärung befinden sich auf Blatt 4

1:1000

Herausgegeben mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Arnsberg

Stadt Dortmund
Vermessungs- und Katasteramt

Das Verzeichnis über die Bestandteile des Bebauungsplanes befindet sich auf Blatt 1

Stadt Dortmund

Mengede

Groppenbruch

Unterlagen

1827

Topographische Aufnahme

Grundriß: Hagelstange XII.1960

Höhe:

Gezeichnet: Jeuer V.t.A. Dez. 59

Geprüft:

Berichtigungsstand:

Mg 102/2